

Anhang zur Miet- und Nutzungsordnung des Freizeitgeländes in Wershofen

1. Die unsachgemäße Entsorgung von Biomüll ist nicht gestattet. Hierzu steht eine Mülltonne für Bioabfälle bereit.
Das Hinterlassen von Bauholz, Paletten etc. ist nicht gestattet.
2. Das Freizeitgelände beinhaltet neben dem Zeltlagerplatz auch eine Grillhütte, das Sportlerheim des Fussballvereins und Stellplätze für Camper. Es gilt hier die Regel der Rücksichtnahme auf andere Nutzer des Areals.
3. Entstandene Mängel und Schäden werden mit der Kautionssumme verrechnet und bei einer höheren Summe, werden diese als separate Position auf der Abrechnung zusätzlich mit aufgeführt und sind auszugleichen.
4. Es kann ein Fahnenmast gestellt werden – hierzu Absprache mit dem Platzwart und dem Gemeindemitarbeiter
5. Abbrennplätze sind vorgegeben und dürfen nur nach Rücksprache mit dem Platzwart verlegt werden. Bei Abbrennen von Holz ist unbedingt der Brandschutz einzuhalten.

Wershofen, 22.11.2022

Ortsgemeinde Wershofen

Mario Kaspers

Ausschuss Dorfentwicklung und Jugend

